



# Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 30. Juli 2012

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2012/ 41

### Kreditabrechnung Lärmsanierungsprojekt Landstrasse K114

#### Das Wichtigste in Kürze

Obwohl der Einwohnerrat für das Lärmsanierungsprojekt entlang der Landstrasse K114 keinen Kredit genehmigt hat, ist gemäss Finanzverordnung des Kantons Aargau eine Kreditabrechnung zu erstellen und dem Einwohnerrat vorzulegen.

Bei über 100 Liegenschaften entlang der Landstrasse wurden die Immissionsgrenzwerte aufgrund der Verkehrszunahme überschritten, weshalb eine Sanierung dieser Liegenschaften durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt projektiert wurde. Als Schutzmassnahmen wurden Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter eingebaut und im Bereich des Breitereplatzes eine Lärmschutzwand errichtet. Nach einer längeren Vorbereitung wurden die baulichen Massnahmen im Jahre 2011 realisiert.

Ein weiteres Lärmsanierungsprojekt entlang der Hertensteinstrasse ist in Vorbereitung. Die Realisierung mit einem geschätzten Gemeindeanteil von CHF 182'000 ist in den Jahren 2013/2014 vorgesehen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

**Die Kreditabrechnung für das Lärmsanierungsprojekt Landstrasse K114 über CHF 1'037'331.80 wird genehmigt.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen zur Genehmigung die nachfolgende Abrechnung. Die Finanzkommission hat sie geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen.

## 1. Lärmsanierungsprojekt Landstrasse K114

Mit dem Lärmsanierungsprojekt wurden entlang der Landstrasse K114, planerische und bauliche Massnahmen ausgeführt, um die Lärmimmissionen in den angrenzenden Liegenschaften auf ein der Lärmschutzverordnung entsprechendes Mass der Immissions-, respektive Alarmgrenzwerte zu reduzieren. In 81 Gebäuden wurden Ersatzmassnahmen in Form von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern eingebaut. Im Bereich des Breiteplatzes wurde als bauliche Massnahme eine Lärmschutzwand errichtet.

Die Federführung in diesem Projekt lag beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abteilung Tiefbau. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Obersiggenthal richtet sich nach dem Kantonsstrassendekret und beträgt 60 % der Gesamtkosten.

Obwohl im vorliegenden Fall keine Kreditgenehmigung durch den Einwohnerrat nötig war (gebundene Ausgabe), ist gemäss der Finanzverordnung (SAR 617.111) eine Kreditabrechnung zu erstellen. Kreditabrechnungen sind nach § 14 zu erstellen, wenn der Rechnungsvkehr sich über mehrere Jahre erstreckt und die Ausgaben unter den Investitionsbegriff fallen.

Aktenauflage: Nr. 1 Projektgenehmigung Abteilung Tiefbau vom 29.6.2006

## 2. Kreditabrechnung Lärmsanierungsprojekt Landstrasse K114

Die Abrechnung und der Vergleich zum dekretsgemässen Kredit präsentieren sich wie folgt, wobei sich diese Zahlen nur auf den dekretsgemässen Beitrag der Gemeinde beziehen:

	Abrechnung CHF	Kosten- Voranschlag CHF	Kredit- Überschreitung CHF	Prozent
<b>Lärmsanierungen</b>	<b>1'037'331.80</b>	<b>1'000'700.00</b>	<b>36'631.80</b>	<b>3.66</b>

### Mehrkostenbegründung

Im laufenden Verfahren wurden auf der Basis der "Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung" (NFA) zwischen Bund und Kantonen die Bundesbeiträge gekürzt, also die Spielregeln geändert. Die Kürzung des Bundesbeitrages von 32% auf 22% mussten durch Kanton und Gemeinde dekretsgemäss übernommen werden. Für die Gemeinde bedeutet dies einen Mehraufwand von rund CHF 100'000.

Beilage Nr. 1 Bericht der Finanzkommission

### NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

Max Läng

Anton Meier